

Vereinbarung zum Menübestell- und bargeldlosem Bezahlssystem in der Mensa im Schulzentrum Pulheim

Geschwister-Scholl-Gymnasium und Marion-Dönhoff-Realschule

GSG/MDR

V. 01/2023

zwischen

der **Auftragnehmerin (AN)**, vertreten durch die GF,

Kinder-Cater GmbH

Petra M. Gobelius (GF)

Voltastraße 3

50129 Bergheim

Amtsgericht Köln, HR B 81685

Telefon: 02271 - 46703-0 · office@kinder-cater.com

und dem **Auftraggeber (AG)**, Angaben siehe I oder II

oder

Die Kinder-Cater GmbH (AN) ist Betreiberin der Mensa im Schulzentrum Pulheim. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Nutzung des Mensa-Angebots (Mittagessen und Cafeteria) durch die AN mittels einer Chipkarte.

Zum reibungslosen Ablauf einigen sich die Partner dieser Vereinbarung auf die nebenstehenden Regeln.

1. CHIPKARTE

Der AG erhält eine Chipkarte, für die einmalig € 5,- zu zahlen ist.

Diese Karte ist Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen und für das Bezahlen in der Mensa. Auf dieser Chipkarte ist ein vorläufiger Internet-PIN vermerkt, der unverzüglich individuell umbenannt werden muss, um Missbrauch zu vermeiden.

2. ANGEBOT

2a. Mittagessen

Ein Menü besteht aus einem Hauptgericht mit/ohne Dessert. Die Bestellung erfolgt nach den aktuellen Bestimmungen im Voraus. Gültig sind die mit den Schulen vereinbarten Listenpreise. Ohne ausreichendes Guthaben auf der Chipkarte kann keine Bestellung von Mittagessen erfolgen.

Die Ausgabe des Essens erfolgt nur gegen Vorlage der Karte.

Eine Rückerstattung der Kosten durch die AN an den AG z.B. im Krankheitsfall oder bei Stundenplan-Änderungen wird nicht vorgenommen.

Das Essen wird auf dafür vorgesehene Tablett ausgegeben. Der AG soll sein Tablett nach dem Essen auf einen Abräumwagen abstellen.

2b. Bargeldloses Bezahlssystem in der Cafeteria

In der **gesamten** Mensa ist ausschließlich das Bezahlen über das bargeldlose Abrechnungssystem per Mensa- oder EC-Karte möglich.

3. Die Dauer dieser Vereinbarung ist unbefristet. Sie verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern sie nicht bis zum 15. eines Vormonats schriftlich (E-Mail ist ausreichend) vom AG gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung behält sich die AN vor. Ist es der AN unverschuldet nicht möglich die hier zugesagten Leistungen zu erfüllen, hat die AN ein sofortiges, ersatzloses Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung. Wird die Karte 5 Jahre lang nicht mehr vom AG benutzt, wird sie von der AN deaktiviert und alle Kundendaten werden gelöscht.

4. Für alle nicht individuell getroffenen Vereinbarungen gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AN, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Entscheidend ist das zwischen den Partnern dieser Vereinbarung Gewollte. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Kinder-Cater GmbH.

Bergheim, den

Unterschrift (AN / GF **Kinder-Cater** GmbH)

I: Lehrkraft oder volljährige(r) Schüler/Schülerin (AG)

Vor- und Nachname

Geburts-Datum.....

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon.....

E-Mail

Realschule (MDR) Gymnasium (GSG) **Unterschrift s. unten X!**

II: Kind, vertreten durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n):

Vorname Kind

Nachname Kind

Geburts-Datum Kind

Klasse neu ab Sommer 20

Realschule (MDR) Gymnasium (GSG)

Angaben Erziehungsberechtigte(r) (AG):

Vor- und Nachname AG.....

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon.....

E-Mail

Unterschrift s. unten X!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der **AG**/Erziehungsberechtigte(r) entscheidet sich, die Karte für:

Mittagessen (Bestellung und Bezahlung)

und Kiosk (bargeldloses Bezahlen)

Hinweis: In der gesamten Mensa ist **KEINE Barzahlung** möglich. zu nutzen.

Ich/wir benötige(n) ein **Spezialessen**

Wir bieten ein hauptallergenfreies Menü in separat abgepackten Einzelschalen an. Bitte nehmen Sie mit unserem Büro vorher Kontakt auf!

Die einmalige Karten-Gebühr von **€ 5,-** ist in bar beigefügt.



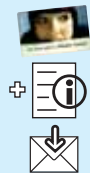
Ort, Datum, **Unterschrift (AG)** **Wichtige Infos auf der Rückseite!**

Kinder-Cater in der Mensa im Schulzentrum Pulheim

Was muss ich tun, damit mein Kind in der Mensa einkaufen kann?



Bitte füllen Sie den umseitigen Antrag aus, und schicken ihn uns unterschrieben zusammen mit den € 5,- per Post zu.



Wir schicken Ihnen die Chipkarte mit weiteren Informationen per Post zu. Bei Anmeldungen zum neuen Schuljahr sammeln wir erst die Anträge und senden sie Ihnen vor Schulstart zu.



Die Mensakarte muss wie eine Prepaidkarte mit Guthaben aufgeladen werden, indem Sie einen beliebigen Betrag auf unser Konto überweisen. Als Betreff reicht der Name des Kindes und die ID-Nummer.



Erst wenn genügend Guthaben auf der Karte ist, können Sie Mittagessen bestellen oder am Kiosk bezahlen. Überweisen Sie das Startguthaben am besten sofort und richten ggf. einen Dauerauftrag ein.



Nutzen Sie den Internetzugang und bestellen gemeinsam mit Ihrem Kind. Über die Online-„Verzehrhistorie“ haben Sie über alle Einkäufe den Überblick.



Die Karte muss als Beleg in der Mensa vorgelegt werden. Bei Verlust muss sie durch eine neue (kostenpflichtig) ersetzt werden. Das Guthaben und Buchungen bleiben jedoch bestehen. Maximaler Tagesverzehr ist derzeit € 6,-.



Um sich im Mensa-Alltag zurecht zu finden, machen wir zum Schulstart mit den neuen 5er-Kindern den „Mensa-Führerschein“.

Artikel am Kiosk sowie (spontane) Mittagessen sind nur über das bargeldlose Abrechnungssystem per Mensakarte möglich. **D.h. In der gesamten Mensa ist das Bezahlen mit Bargeld nicht möglich.**

Wir bieten während der Schulzeit in der Mittagspause montags bis donnerstags verschiedene Mittag-Menüs, sowie Tagessalate an. Für Freitag können Lunchtüten als Mittagessenersatz bestellt werden. Anders, als bei einer Monatspauschale, haben Sie mit Ihrem Kind die Möglichkeit sich variabel zu entscheiden, wann Sie welches Mittag-Angebot nutzen möchten.

Wir empfehlen, eine Woche im Voraus das Mittagessen über das Online-Bestellsystem zu bestellen. Damit haben Sie auf jeden Fall ein garantiertes Essen Ihrer Wahl.

Durch diese Vorbestellung wird nur die Lebensmittelmenge verarbeitet, die für den Tagesbedarf erforderlich ist. Zudem produzieren wir damit keine Übermengen, die später vernichtet werden müssen.

Das bestellte Menü/Lunch/Tagessalat kann zur Zeit bis maximal drei Tage zuvor abbestellt werden. Es gelten die Fristen im Online-Bestellsystem. Wir wollen aber dennoch für Kurzentschlossene eine Möglichkeit bieten, spontan und ohne Vorbestellung in der Mittagspause ein Mittagessen zu bekommen. Hierzu besteht die Möglichkeit an der Menü-Ausgabe ggf. noch eines der **spontanen Menüs** (bestimmtes Kontingent) gegen Aufpreis zu bekommen.

Bereits ab Unterrichtsbeginn, bis Ende der Mittagspause, bieten wir auch in unserer Cafeteria (Kiosk) eine Vielfalt von Artikeln (z.B. belegte Brötchen, heiße Getränke, Gebäck, Obst, Snacks und vieles mehr) an.

Einige Familien können über **BUT** (Bildung und Teilhabe-Programm) gefördert werden. Hierzu sollten Sie bei der ARGE oder beim Rhein-Erft-Kreis einen Antrag stellen.

Sie bekommen dann die Kosten für das Mittagessen, jedoch nicht für Kioskartikel, erstattet.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Bitte rufen Sie uns im Büro an: 02271-46703-0

Ihr **Kinder-Cater**-Team

Datenschutzerklärung zur Speicherung personenbezogener Daten bei Kinder-Cater GmbH

Sie gestatten die Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten durch Kinder-Cater GmbH zum Zwecke der Bestellung und Abrechnung von Mittagessen sowie zum Kauf von Kioskartikeln. Ihre Daten werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Sie können jederzeit die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten per E-Mail, Fax oder postalisch widerrufen.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Jeder Nutzer kann über seinen Bestellzugang die online gespeicherten Daten zu seiner Person einsehen. Die Kinder-Cater GmbH hat zum Zwecke der Administration und Abrechnung Zugriff auf alle Daten im Bestellsystem. Der Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten wird nur Mitarbeitern freigegeben, die die Abrechnung und Administration durchführen.

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten gespeichert?

Bei der Registrierung und Nutzung des Bestellsystems werden Ihre Daten zum Zwecke der Bestellung und Abrechnung erhoben.

Welche Daten werden gespeichert?

Die umseitig genannten **Personendaten, Bestelldaten**, d.h. die Information welche Essen an welchen Tagen bestellt wurden. Dies beinhaltet Datum, Benutzer und Zeitpunkt der Bestellung und Zeitpunkt der Ausgabe, Preis, Essen sowie **Kiosknutzung**, d.h. die Information welche Kioskartikel zu welchem Zeitpunkt und Preis gekauft und mit der Kinder-Cater Mensa-Prepaid Karte bezahlt wurden. Vergebene Passwörter können nicht von uns ausgelesen werden.

Kann ich die Löschung meiner Daten veranlassen?

Sie haben jederzeit das Recht Ihre Daten löschen zu lassen. Wird die Karte jedoch 5 Jahre lang nicht mehr benutzt, wird sie von uns deaktiviert und alle Kundendaten werden gelöscht.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zur Registrierung, Bestellung und Abrechnung:

Kinder-Cater GmbH, Petra M. Gobelius (GF), Voltastraße 3, 50129 Bergheim, Telefon: 02271-467030, Fax: 02271-4670399, E-Mail: office@kinder-cater.com

Unsere Bankverbindung zum Aufladen der Guthabekarte:

Kinder-Cater GmbH, DE38 3704 0044 0375 5923 00. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt die Kartenummer (ID) und den vollständigen Namen Ihres Kindes an!